



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Cottbus

vor der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Sabine Hiekel

27. Januar 2016, 14:00 Uhr
Stadthaus

Anlage:

Rechtsgrundlagen

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz I
zagronita za rownostajenje města Chósebuz
Büro des Oberbürgermeisters I běrow wušego šołty
Stadt Cottbus/města Chósebuz I Neumarkt 5/Nowe wiki 5 I 03046 Cottbus/Chósebuz
Tel.: 0355 / 612 2018 I Fax: 0355 / 612 132018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Gäste,

vielen Dank, dass Sie mir wieder die Gelegenheit geben, über einige ausgewählte Schwerpunkte meiner Tätigkeit des vergangenen Jahres zu berichten.

- **Frauenpolitische Vernetzungsarbeit zwischen Landes- und Kommunalebene**

Wie Sie wissen, wird das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg seit November 2014 durch linke Politikerinnen – Ministerin Diana Golze und Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt – geführt. Neben der Bündelung und Koordinierung die Frauen- und Gleichstellungspolitik aller Ressorts der Landesregierung und der weiteren Mobilisierung aller Kräfte für den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, sollen das Gleichstellungspolitische Programm fortgeschrieben und die lokale Frauenpolitik, bestehende Frauenbündnisse, Netzwerke und Kooperationsstrukturen weiter ausgebaut und unterstützt werden.

Da Gleichstellungspolitik nur im breiten Konsens funktioniert, gab es 2015 mehrere Gespräche zwischen Vertreterinnen der Frauen- und Gleichstellungsarbeit der Kommunen und der Staatssekretärin Hartwig-Tiedt.

So suchte ich als Gleichstellungsbeauftragte bereits zu Jahresbeginn den Kontakt zur Staatssekretärin und lud sie im Rahmen der bevorstehenden 25. Frauenwoche zu einer landesweiten Fachtagung unter dem Thema „25 Jahre Frauen- und Gleichstellungspolitik in Brandenburg – Soll & Haben auf dem Weg zur Gerechtigkeit“ im März 2015 nach Cottbus ein. Noch im Januar wurde die Teilnahme und Übernahme eines Vortrages durch die Staatssekretärin für diese Tagung bestätigt.

Des Weiteren nahm ich am 11. Februar 2015 an einem Arbeitsgespräch der Staatssekretärin mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im MASGF teil. Hier wurden die Situation der Gleichstellungsbeauftragten in den brandenburgischen Kommunen und der Stand der brandenburgischen Gleichstellungsarbeit erörtert und gemeinsame gleichstellungspolitische Ziele abgesteckt. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten betonten ihre Forderung einer unverzüglichen Stellenbesetzung der Position einer unabhängigen Landesgleichstellungsbeauftragten, die diese Stelle seit dem 1. Oktober 2014 in Brandenburg vakant war.

Ein weiteres Arbeitsgespräch mit Frau Hartwig-Tiedt fand am 12. August in der „Lila Villa“ in Cottbus statt. Gemeinsam mit Vertreterinnen des Frauenzentrum Cottbus e.V. und der Kontaktstelle „Frauen für Frauen“ erörterte ich der Staatssekretärin die aktuelle Situation der Frauen- und Gleichstellungsarbeit vor Ort. Dabei ging es auch um die finanzielle Situation dieser Einrichtungen, die ihre Existenz in jedem Jahr aufs Neue über Projekte sichern müssen. Frau Staatssekretärin stellte klar, dass der Wunsch der Träger nach einem Förderprogramm das Landes, das längerfristig für Planungssicherheit sorgt, verständlich, aber haushaltsrechtlich nicht möglich ist, da die Mittel für die Projektförderung der Jährlichkeit des Haushalts unterliegen.

Am 18. August berief das Kabinett die Kommunikationswissenschaftlerin Monika von der Lippe zur neuen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg. Sie nahm am 1. September ihre Arbeit auf und ist in ihrer Funktion erstmalig unabhängig und fachlich

weisungsfrei. Damit wurde eine jahrelange Forderung der Träger der Frauenverbandsarbeit sowie der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten erfüllt.

Während einer Ausstellungseröffnung am 16. September am Zentralcampus der BTU Cottbus-Senftenberg anlässlich des Aktionstages gegen Geschlechterdiskriminierung, auf der Frau von der Lippe anwesend war, suchte ich sofort das Gespräch mit ihr und lud sie nach Cottbus ein, um die gleichstellungspolitische Arbeit unserer Stadt kennenzulernen.

Dieses Arbeitsgespräch fand am 22. Oktober in der „Lila Villa“ unter Beisein des Frauenzentrums, der REKIS und der Frauenliste Cottbus statt. Neben dem Erörtern der frauen-, männer- und gleichgeschlechtlich politischen Infrastruktur unserer Stadt sowie der inhaltlichen Arbeit der o.g. Träger bzw. Vereine standen erneut vor allem die veränderte finanzielle Situation der frauenpolitischen Einrichtungen unserer Stadt sowie die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Programms des Landes Brandenburg im Mittelpunkt des Gesprächs. Gemeinsam bekräftigten wir unseren Wunsch nach einer finanziellen Unterstützung von Seiten des Landes, da die Stadt Cottbus auf Grund ihrer finanziellen Situation eine auskömmliche Finanzierung nicht allein sichern kann.

- ***Brandenburgische Frauenwoche***

Im vergangenen Jahr jährte sich die Brandenburgische Frauenwoche zum 25. Mal. Sie fand vom 05. bis 21. März statt und stand unter dem landesweiten Motto „25 Jahre Brandenburgische Frauenwoche – Weite Wege zur Gerechtigkeit“.

Im Jubiläumsjahr richteten die 22 beteiligten kommunalen Akteurinnen inhaltlich den Blick auf die Entwicklung der Gleichstellungspolitik im Land Brandenburg, als auch auf die Stadt Cottbus. Es wurde Resümee gezogen, was sich in diesen 25 Jahren in Cottbus bewegt hat. So entstanden, Impulse und Forderungen der Wendezeit aufnehmend, in Cottbus unter anderem mit öffentlichen Mitteln Unterstützungs-, Beratungs- und Interventionsstrukturen wie beispielsweise das Frauenzentrum, die Kontaktstelle „Frauen für Frauen“ des Demokratischen Frauenbundes, ein Frauenschutzhaus, Beratungsstellen für Schwangere-, Familien und Alleinerziehende, ein Mutter-Kind-Haus, Eltern-Kind- und Familienzentren, ein Mehrgenerationenhaus, ein Lokales Bündnis für Familie, ein Netzwerk für Gesunde Kinder oder auch der Frauenstammtisch „Comm“ (Cottbuserinnen mischen mit). Die Frauenwoche ist heute als ein wichtiger frauenpolitischer und auch kultureller Höhepunkt in Cottbus nicht mehr wegzudenken und wird von vielen Frauen, Mädchen und auch immer mehr Männern gern angenommen und rege besucht.

Bei der Eröffnungsveranstaltung am 5. März im ausgebuchten Saal des Stadthauses verbanden die Veranstalterinnen (Gleichstellungsbeauftragte und Schirmfrau Elke Gräfin von Pückler) das Motto der Frauenwoche mit dem Cottbuser Themenjahr zur Gartenkultur. Damit wurde das unternehmerische Wirken der grünen Fürstin Lucie an der Seite von Hermann Fürst von Pückler-Muskau gewürdigt. Eine besondere Überraschung der Eröffnungsveranstaltung war die Uraufführung des zum Jubiläum der Frauenwoche komponierten Musikstückes „Königskinder“ von Komponistin Annette Schlünz.

Auf der von mir organisierten landesweiten Fachtagung „25 Jahre Frauen- und Gleichstellungspolitik in Brandenburg – Soll und Haben auf dem Weg zur Gerechtigkeit“ am 16. März ging es um Zukunftsstrategien der Frauen- und Gleichstellungsarbeit bei Landesfrauen- und Familienverbänden, freien Trägern der Frauen- und Männerpolitischen Arbeit, geschlechtsspezifischen Jugendarbeit sowie bei kommunalen Gleichstellungsbeauf-

tragten. Staatssekretärin Hartwig-Tiedt gab eine sehr genaue Einschätzung der brandenburgischen Frauen- und Gleichstellungsarbeit der letzten 25 Jahre ab. In vier Dialoggruppen wurden zukünftige Handlungs- bzw. Arbeitsschwerpunkte entwickelt, die in die weitere Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene [z.B. in die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und deren Landesarbeitsgemeinschaft, bei freien Trägern der Frauen-, Mädchen- sowie Jungen- und Männerarbeit] als auch auf Landesebene [wie z.B. in die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Programms] einfließen können.

Die Gesamtkosten der Frauenwoche in Höhe von 11.773,00 € wurden auch in diesem Jahr überwiegend mit eingeworbenen Spenden [7.678,00 €], Fördermitteln des LASV [3.695,00 € für die Eröffnungsveranstaltung und Fachtagung] sowie einem kleinen Teil an Eigenmitteln [400,00 €] finanziert. Ich danke besonders den Stadtverordneten, die mit ihrer persönlichen Spende zum Erfolg der Frauenwoche beigetragen haben.

Insgesamt lässt sich nach 25 Jahren einschätzen, dass die Frauenwoche sich zu einem nicht nur für Cottbus, sondern landesweiten, frauenpolitischen Höhepunkt entwickelt hat, der für die Öffentlichkeitswirksamkeit der gleichstellungspolitischen Arbeit sowie eine zielgerichtete Zusammenarbeit von Politikerinnen, Vertreterinnen von freien Trägern, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Bürgerinnen unerlässlich ist. Jedoch stellt die Organisation der Frauenwoche auch eine erhebliche Belastung [Stress, Ärger] dar. Bei der Auswertung der Frauenwoche wurde daher beschlossen, sie künftig in einem kleineren Umfang in unserer Stadt anzubieten.

- ***Arbeit zur gleichgeschlechtlichen Lebensweise***

Wie Sie alle wissen, ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann und das Gebot der Gleichbehandlung aller Menschen unmittelbar geltendes Verfassungsrecht. Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 12 Abs. 2 und 3 der Brandenburger Landesverfassung regeln, dass Frauen und Männer in Deutschland gleichberechtigt sind und garantiert, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und niemand wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner sozialen Herkunft oder Stellung, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Das muss natürlich auch im täglichen Leben gelten.

Die Realität jedoch sieht anders aus. Das in unserer Gesellschaft vorherrschende binäre Geschlechterbild [binär ist das lateinische Wort für „zwei“ und steht hier für das in unserer Gesellschaft anerkannte Zweiersystem aus den zwei Geschlechtern weiblich und männlich] erhebt die klassischen Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen [z. B. „Frauen sind schwach“, „Männer sind stark“, oder „Männer gehen arbeiten“, „Frauen führen den Haushalt“] zur gesellschaftlichen Norm und führt im Lebensalltag leider immer noch zu Diskriminierung, Ausgrenzung, Chauvinismus bis hin zu psychischer und physischer Gewalt von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen. Diese Menschen leiden besonders unter diesem heteronormativen Weltbild, denn gerade diese Minderheitengruppe wird mittels sozialer Kontrolle durch stigmatisierende Zuschreibungen hinsichtlich ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität als normabweichend bewertet. [z.B. Schwule sind „tuntig“, „Lesben haben nur noch keinen richtigen Mann gehabt“ etc.].¹

¹ Definition: Landeskordinierungsstelle für lesbischwule & trans* Belange des Landes Brandenburg (LKS)

Die Auswirkungen lassen sich klar benennen: Homophobie, Transphobie, Diskriminierung, Isolation, Ausgrenzung, vorurteilsmotivierte Gewalt, Hassverbrechen. Grade weil diese Vorfälle keine randständigen Minderheitenprobleme sind, sondern ihren Ursprung in der Mitte unserer Gesellschaft haben, ist der Artikel 12, Abs. 2 der Brandenburger Landesverfassung nicht bloße Staatskosmetik, sondern Aufforderung und Anspruch an Staat und Gesellschaft, hierzu durch eigenes vorausschauendes, reflektiertes und bedachtes Handeln täglich die Fundamente für ein diskriminierungsfreies und von Respekt geprägtes Zusammenleben zu schaffen und auszubauen.²

Als Gleichstellungsbeauftragte berate ich seit einigen Jahren auch Bürgerinnen und Bürger oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität bzw. sexuellen Orientierung Beratung wünschen oder Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren und arbeite mit Vereinen, die in diesem Bereich tätig sind, eng zusammen.

Seit vielen Jahren bin ich auch im Vorbereitungsgremium des Christopher Street Day (CSD) in Cottbus aktiv. Dieser fand vom 6. bis 11. Juli bereits zum siebenten Mal in unserer Stadt unter dem Motto „Wir sind überall“ und der Schirmherrschaft von Marietta Tzschoppe, Bürgermeisterin und Leiterin für den Geschäftsbereichsbereich Stadtentwicklung und Bauen, statt. Besonderer Höhepunkt der Aktionswoche war der bunte Regenbogenumzug am 11. Juli. Er begann auf dem Erich Kästner Platz mit einem öffentlichen Auftakt, führte mit sechs „Botschafterinnen und Botschaftern für Toleranz“ durch die Cottbuser Innenstadt und endete mit einem Straßenfest vor dem Glad-House. Bei Graffiti, Comiczeichnungen, Livemusik und Leckereien vom Grill gab es vielfältige Begegnungen und Verständigungen.

Besonders freue ich mich, dass es gelungen ist, bei der zum 2. Mal durchgeföhrten Aktion „Firmen für Akzeptanz“ mehr als 115 kleine und große Unternehmen, Verwaltungen, Vereine, Schulen und Organisationen in Cottbus, im Landkreis Spree-Neiße und darüber hinaus zu gewinnen, eine ganze Woche lang die Regenbogenfahne als wichtiges Zeichen des gegenseitigen Respekts und der Solidarität gut sichtbar aufzuhängen und Flagge zu zeigen. Das zeigt aber auch, dass es den Firmen und Organisationen schon bewusst ist, dass es nicht nur zwei Geschlechter [heterosexueller Mann und Frau], sondern auch andere sexuelle Orientierungen und Identitäten gibt. Hier möchte ich mich besonders bei der CMT Cottbus GmbH, dem Carl-Thiem-Klinikum Cottbus, dem Jugendkulturzentrum Glad-House, beim Sportstättenbetrieb Cottbus, der Stadt- und Regionalbibliothek und unserer Stadtverwaltung bedanken. Ich freue mich, wenn im kommenden Jahr noch mehr Eigenbetriebe, Eigengesellschaften oder städtische Einrichtungen öffentlich als „Firma für Akzeptanz“ beim CSD dabei sind und die Regenbogenflagge in der Aktionswoche hissen.

Rund 40 Teilnehmende, darunter Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Verantwortliche von Verwaltungen und zukünftige Erzieherinnen und Erzieher waren am 8. Juli beim 2. Fachforum gegen Homo- und Transphobie im Glad-House Cottbus dabei, um sich zum Thema „menschliche Vielfalt“ auszutauschen. Die Teilnehmenden wünschten sich den gemeinsamen Austausch, Begriffsklärungen, Gespräche zu den Themen „Haltung“ und „Angebote“ für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Intergeschlechtliche und queere (LGBTIQ) Jugendliche. Wichtige Eckpunkte waren auch Hilfsangebote und Beratungsmöglichkeiten in Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße zu benennen und mögliche Bedarfe deutlich zu machen.³

² ebenda

³ Jugend-Infopoint SPN, 56. Ausgabe, Nr. 08/2015, Seite 9

- **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Angesichts der Häufigkeit der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt gegen Frauen besteht weiterhin die dringende Notwendigkeit, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Maßnahmen zur Prävention von Gewalt zu planen und zu unterstützen, und sich für den Erhalt und Ausbau der regionalen Beratungsstrukturen und des Frauenhauses Cottbus zu engagieren. Daher ist das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt meiner Arbeit.

Als Gleichstellungsbeauftragte erarbeite ich jährlich Stellungnahmen zur Situation und Inanspruchnahme des Cottbuser Frauenhauses. Dieses Votum bildet die Grundlage für den Empfang von Landesmitteln für das zu fördernde Cottbuser Frauenhaus. Bei Bedarf führe ich auch Einzelberatungen für Betroffene durch oder vermittele von Gewalt betroffene Frauen in Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen.

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen [Internationaler Antigewalttag], der jährlich am 25. November begangen wird, ist jedes Jahr trauriger Anlass, die Situation von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen in den Blick zu nehmen. Jährlich werden hierzu in unserer Stadt Aktionen durch die Gleichstellungsbeauftragte, freie Träger und weitere Interessierte durchgeführt. Im vergangenen Jahr fanden in Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Cottbus und dem Frauenzentrum Cottbus e.V. zwei öffentliche Veranstaltungen statt, die sehr gut besucht waren.

So stellten am 24. November Mitarbeiterinnen und ehrenamtliche Helferinnen des Cottbuser Frauenhauses auf einer Informationsveranstaltung am Campus Sachsendorf der BTU CB-SFB ihre Arbeit näher vor.

Am 25. November wurde in der „Lila Villa“ die Dokumentation „Zeit der Namenlosen“ von Marion Leonie Pfeifer gezeigt. Der Film ist ein erschütterndes Zeitdokument über die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen in der Europäischen Union und hier vor allem auch in Deutschland. Denn neben dem Drogen- und Waffenexport gilt die Versklavung von Frauen mittlerweile als das lukrativste Geschäft der organisierten Kriminalität. Tausende von Frauen, insbesondere aus Osteuropa, werden jedes Jahr als Zwangsprostituierte nach Deutschland und Westeuropa verkauft, um unter extremsten Bedingungen nur ein Ziel zu verfolgen: den Profit von Zuhältern und Menschenhändlern zu maximieren. Die Menschenwürde wird dabei mit Füßen getreten, Armut und Not der Frauen werden skrupellos ausgenutzt, die immensen körperlichen und psychischen Schäden der Frauen werden billigend in Kauf genommen. Auch in Cottbus können in den hiesigen Pressemedien Annoncen gefunden werden, die auf eine solche organisierte Prostitution hinweisen.

Anfang November veröffentlichte ich auf der Homepage der Stadt eine Pressemitteilung und verschiedene Informationsflyer für Frauen und Mädchen, die derzeit vor Krieg und Bedrohung aus ihren Heimatländern fliehen und in Deutschland Schutz suchen und dabei eventuell auch geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind. Betroffene können unter der kostenlosen bundesweiten Rufnummer 08000 116 016 das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ nutzen. Dieses steht gemäß seines gesetzlichen Auftrages auch geflüchteten Frauen und Mädchen als wichtige Erstanlaufstelle zur Verfügung – mit Information und Beratung sowie, wenn gewünscht, mit Weitervermittlung an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Mit ihrem mehrsprachigen Beratungsangebot verfügt die bundesweite Telefonhotline über eine Besonderheit, die gerade für Flüchtlingsfrauen von Bedeutung ist. Die Möglichkeit, innerhalb einer Minute rund um die Uhr eine Dolmetscherin für 15 Sprachen zu den Beratungen hinzuzuschalten, ist bislang einmalig. Das Hilfetelefon ist täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, 24 Stunden besetzt und kann auch von haupt- und ehrenamtlich Helfenden bei Fragen zur Thematik genutzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sexuelle Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung und wird immer als Mittel zur Unterwerfung eingesetzt, sei es durch häusliche Gewalt, durch Zwangsprostitution oder durch Belästigungen und Vergewaltigungen im öffentlichen Raum. Sexualisierte Gewalt von Männern gegen Frauen ist Alltag. Das ist das Thema, um das sich die aktuelle Debatte angesichts der Taten in Köln und weiteren deutschen Großstädten drehen muss. Männer belästigen Frauen in allen Kulturen und allen Schichten. Jeden Tag werden Frauen von Männern taxiert, angegrapscht, geschlagen, vergewaltigt, auch im öffentlichen Raum. Diese Form der Gewalt hat zuerst und vor allem mit ungleichen Geschlechterverhältnissen und mit patriarchaler Macht zu tun. Es geht darum, Frauen zu demütigen und sie auf "ihren" Platz zu verweisen. Wenn unser gesellschaftlicher Konsens, Gewalt gegen Frauen nicht hinzunehmen, durch diesen schrecklichen Anlass etwas dichter wird, ist das richtig. Wenn jetzt muslimische Männer und Flüchtlinge unter Generalverdacht geraten, ist das falsch. Gewalt gegen Frauen, egal wer sie wo verübt, ist mit allen Mitteln zu begrenzen – das ist die überdeutliche Botschaft, die viele noch zu lernen haben. In Deutschland ist jede dritte Frau von Gewalt betroffen. Dies ist der eigentliche Skandal, aber gewiss kein neues, durch Migration geprägtes Phänomen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Hiekel
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Cottbus

Gesetzliche Grundlagen der Arbeit	Inhalt der gesetzlichen Grundlage
<p><u>allgemein gültig:</u></p> <p>→ Artikel 3, Abs. 2 Grundgesetz (GG)</p> <p>→ Artikel 3, Abs. 3 GG</p> <p>→ Artikel 12, Abs. 2, Landesverfassung Bbg. (LV Bbg)</p> <p>→ Artikel 12, Abs. 3, LV Bbg</p>	<p><u>Gleichberechtigung von Frauen und Männern:</u> „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“</p> <p><u>Diskriminierungsverbot:</u> „Niemand darf wegen seines Geschlechts, ..., benachteiligt oder bevorzugt werden.“</p> <p><u>Gleichheit:</u> „Niemand darf wegen ... seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität ... bevorzugt oder benachteiligt werden.“</p> <p>„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“</p>
<p><u>kommunale Gültigkeit:</u></p> <p>→ § 18, Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)</p> <p>→ § 18, Abs. 2, BbgKVerf</p> <p>→ § 18, Abs. 3, BbgKVerf</p> <p>→ § 18, Abs. 4, BbgKVerf</p> <p>→ § 6, Abs. 1-4 Hauptsatzung der Stadt Cottbus</p>	<p><u>Gleichberechtigung von Frau und Mann:</u> „Die Gemeinden wirken auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin.“</p> <p>„In amtsfreien Gemeinden sind Gleichstellungsbeauftragte durch die Gemeindevertretung zu benennen, die unmittelbar dem hauptamtlichen Bürgermeister unterstellt sind. Sie sind in Gemeinden mit mehr als 30 000 Einwohnern hauptamtlich tätig.“</p> <p>„Den Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Sind sie anderer Auffassung als der hauptamtliche Bürgermeister, haben sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden. Das Nähere kann die Hauptsatzung regeln.“</p> <p>„Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in der Gemeinde verwendet werden, führen Frauen in weiblicher, Männer in männlicher Form.“</p> <p><u>Gleichstellungsbeauftragter:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters ist durch die Stadtverordnetenversammlung ein Gleichstellungsbeauftragter zu benennen. (2) Dem Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben, Stellung zu nehmen. Weicht seine Auffassung von der des Oberbürgermeisters ab, hat der Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden. (3) Der Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht zur Stellungnahme wahr, indem er sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den jeweiligen Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Tagungen/Beratungen persönlich vorzutragen. (4) Der Gleichstellungsbeauftragte berichtet grundsätzlich einmal jährlich der Stadtverordnetenversammlung über seine Tätigkeit.

<p>→ § 2, Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz des Landes Bbg. (LGG)</p> <p>→ § 5, Abs. 4 LGG</p> <p>→ § 25 LGG</p> <p>→ § 9 Kindertagesstättengesetz des Landes Bbg. (KitaG)</p> <p>→ § 6, Abs. 1, Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG)</p> <p>→ § 5, Abs. 6 Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus</p>	<p>Geltungsbereich: „Dieses Gesetz gilt für die Verwaltung der Gemeinden, ...nach Maßgabe des § 25“</p> <p>Erstellung von Gleichstellungsplänen „In den Gemeinden mit eigener Verwaltung, ... sind Gleichstellungspläne von den für Personalangelegenheiten zuständigen Stellen und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einvernehmlich zu erstellen. Wird auf diese Weise kein Einverständnis erzielt, entscheidet nach Anhörung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten die Vertretung der kommunalen Körperschaft.“</p> <p>Kommunale Gleichstellungsbeauftragte „Die Regelungen der Kommunalverfassung des Ld. Bbg. über die Gleichberechtigung von Frau und Mann werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden, ... finden die §§ 20 bis 24 dieses Gesetzes keine Anwendung. In den Hauptsatzungen ist festzulegen, welche Rechte, Aufgaben, Kompetenzen und dienstliche Stellung die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach §§ 22 bis 24 haben.“</p> <p>Öffnungszeit der Einrichtung und Betreuungszeiten der Kinder: „Die Kindertagesstätten sollen bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten, die am Kindeswohl orientiert sind. ... Die Festlegung der Öffnungszeiten erfolgt nach Anhörung der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann....“</p> <p>Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses: „Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an: ... 3.) die kommunale Gleichstellungsbeauftragte....“</p> <p>„Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an: ... c. die kommunale Gleichstellungsbeauftragte....“</p>
---	--